

P10 Achtung der Menschenrechte bei Ausschaffungen

Arbeitsgruppe: Ausschaffungen und Nothilfe

Forderung:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Sicherstellung von menschenwürdigen Bedingungen in Abschiebehafte zu garantieren, damit die grundlegenden Menschenrechte auch während des Ausschaffungsprozesses respektiert werden.

Begründung:

Menschen dürfen nicht in stetiger Angst leben, ausgeschafft zu werden, sie können dadurch nachts nicht schlafen und werden psychisch krank.

Familien dürfen bei Ausschaffungen nicht getrennt werden.

Das Kindeswohl muss immer an erster Stelle stehen gemäss Artikel 8 der europäischen Menschenrechtskonvention. Kinder dürfen z. B. nicht in der Schule abgeholt werden.

Es dürfen keine gesundheitlich angeschlagenen Personen aus der Psychiatrie und aus dem Spital ausgeschafft werden.

Dieser Vorstoss wurde am 9. März 2024 an der ersten Luzerner Migrant*innen-Session von den rund 100 anwesenden Migrant*innen überwiesen.